

Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015¹

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	3
1	Vorbemerkung	5
2	Vorgaben	5
2.1	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)	5
2.2	Erhebungsmerkmale	6
3	Datenerhebung	9
4	Ergebnisse	9
4.1	Erziehungshilfen	10
4.1.1	Unterstützung der Erziehung	10
4.1.2	Volle Erziehung	12
4.1.3	Hilfen für junge Erwachsene	16
4.1.4	Gefährdungsabklärungen	18
4.1.5	Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen	18
4.1.6	Ausgaben und Einnahmen	21
4.2	Soziale Dienste	23
4.2.1	Mobile Jugend- und Sozialarbeit	24
4.2.2	Beratungsstellen	25
4.2.3	Bildungsangebote zu Erziehungsfragen	26
4.2.4	Notschlafstellen und Krisenwohnungen	27
4.2.5	Kinder- und Familienurlaube	28
4.2.6	Betreuung im sozialen Dienst	29
4.2.7	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Pflegepersonen und AdoptivwerberInnen	29
4.3	Mitwirkung an Adoptionen	30
4.4	Rechtsvertretungen	31
4.5	Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen	32

¹ Kurt Pratscher, Direktion Bevölkerung/Soziales und Lebensbedingungen; Stand des Berichts: 23.8.2016 (Erstfassung: 22.7.2016). Berichtsbeauftragung: Bundesministerium für Familien und Jugend, Februar 2016.

5	Tabellen-Anhang	33
5.1	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015.....	34
5.2	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2015.....	35
5.3	Anzahl der Leistungserbringer im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2015	36
5.4	Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015	37
5.5	Anzahl der Gefährdungsabklärungen und der Erziehungshilfen im Jahr 2015	38
5.6	Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Erziehungshilfen im Jahr 2015	39
5.7	Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015	41
5.8	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 an Adoptionen mitgewirkt wurde.....	43
5.9	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 Rechtsvertretungen übernommen wurde	45
5.10	Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2015.....	45

0 Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik basiert auf dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und den Ausführungsgesetzen der Länder; sie löst mit dem Berichtsjahr 2015 den bisherigen Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab. Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe informiert im Wesentlichen über

- die Anzahl der unterstützten bzw. leistungsbeziehenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene, Mitwirkung an Adoptionen und Rechtsvertretungen;
- die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen, Erziehungshilfen und Sozialen Diensten;
- die Summe der Ausgaben und Einnahmen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene.

Für das Berichtsjahr 2015 lassen sich folgende Hauptergebnisse festhalten:

- Eine Unterstützung der Erziehung erhielten insgesamt 36.369 Kinder und Jugendliche, weitere 13.126 wurden im Rahmen der Vollen Erziehung betreut. In beiden Betreuungsformen lag der Anteil der Buben/Burschen (55% bzw. 54%) über jenem der Mädchen. Nach den Bundesländern betrachtet, lebten die meisten der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen in der Steiermark (24%), während bei der Vollen Erziehung Wien (29%) vorne lag. Volle Erziehung wurde österreichweit hauptsächlich in sozialpädagogischen Einrichtungen erbracht: Hier waren 61% der betreuten Kinder und Jugendlichen untergebracht, die anderen 39% lebten bei Pflegefamilien.
- Jugendlichen, die bereits von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden, kann nach Erreichen der Volljährigkeit im Bedarfsfall weiter geholfen werden. Im Jahr 2015 wurden 2.015 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) mit stationären, 629 mit ambulanten Diensten unterstützt. Bei ersteren war das Geschlechterverhältnis annähernd ausgeglichen, bei letzteren überwog der Männer-Anteil (56%).
- Die Kinder- und Jugendhilfe leitete insgesamt 40.394 Gefährdungsabklärungen ein, um beurteilen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Am öftesten war dies in Wien (26%) der Fall, gefolgt von Niederösterreich (21%), Oberösterreich (14%) und der Steiermark (12%).

- Im Jahr 2015 wurden insgesamt 51.317 Erziehungshilfen zuerkannt, 90% aufgrund einer Vereinbarung und nur 10% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung. Besonders hoch waren die Vereinbarungen in Niederösterreich und Vorarlberg (98% bzw. 97%), während Wien und Oberösterreich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an gerichtlichen Verfügungen hatten (22% bzw. 17%). Während bei den auf einer Vereinbarung basierenden Erziehungshilfen die Unterstützung der Erziehung mit 81% dominierte, lag bei den aufgrund einer gerichtlichen Verfügung erfolgten Erziehungshilfen die Volle Erziehung mit einem etwa gleich hohen Anteil (79%) voran.
- Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene betragen insgesamt 590,3 Mio. Euro. Die Einnahmen aus Kostenersätzen lagen bei 24,5 Mio. Euro und entsprachen damit 4,2% der Ausgaben. Entsprechend ihrem Anteil an den LeistungsbezieherInnen waren auch die Ausgaben in Wien (22%), der Steiermark (19%) sowie in Ober- und Niederösterreich (16% und 15%) am höchsten.
- Für die Sozialen Dienste liegen nur eingeschränkt valide bzw. vergleichbare Daten vor. Die mangelnde Datenqualität betrifft vor allem die Beratungs- und Betreuungsleistungen in den Bereichen der mobilen Jugend- und Sozialarbeit sowie der Beratungsstellen, weil hier in den Bundesländern unterschiedlich gezählt wird bzw. die Angebote selbst große Unterschiede aufweisen.
- Bei 151 Kinder und Jugendlichen wirkte die Kinder- und Jugendhilfe an der Adoption mit; 69% davon waren inländische, 31% grenzüberschreitende Adoptionen. 30% entfielen auf die Steiermark, gefolgt von Niederösterreich (19%) und Wien (18%).
- Für 113.193 Kinder und Jugendliche wurden Rechtsvertretungen gemäß Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch (Obsorge, Unterhalt) übernommen, wobei in dieser Zahl auch die Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz in Vorarlberg enthalten sind. 65.716 Minderjährige (ohne Vorarlberg) vertrat die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz, 4.662 in Angelegenheiten des Fremdenrechts.
- 2015 gab es in Österreich insgesamt 39 anonyme Geburten, mit 10 am meisten in der Steiermark, gefolgt von Oberösterreich mit 8 und jeweils 6 in Tirol und Wien. 3 Kinder wurden in Babyklappen aufgefunden (2 in Wien, 1 in Kärnten).

1 Vorbemerkung

Die von Statistik Austria erstellte Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) löst den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) vorgelegten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab. Sie basiert wie diesr auf den Meldungen der Bundesländer. 2015 ist das erste Berichtsjahr der KJH-Statistik.

Im Folgenden werden zunächst die Vorgaben zur Umsetzung der KJH-Statistik (2) beschrieben, danach wird auf die Datenerhebung (3) eingegangen. Der Hauptteil des Berichts präsentiert zentrale Ergebnisse der Erhebung (4), im abschließenden Tabellen-Anhang (5) sind sämtliche Daten zur KJH-Statistik 2015 zu finden.

2 Vorgaben

2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)²

Das B-KJHG 2013 legt fest, dass jährlich folgende statistische Daten zu den KJH-Leistungen zu erheben und zu veröffentlichen sind:³

1. Anzahl der Personen, die Soziale Dienste in Anspruch genommen haben;
2. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Erziehung erhalten haben;
3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren;
4. Anzahl der Gefährdungsabklärungen;
5. Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung;
6. Anzahl der jungen Erwachsenen, die Hilfen gemäß § 29⁴ erhalten haben;
7. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde;
8. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde;

² BGBl. I Nr. 69/2013: Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013).

³ § 15 Abs. 1 B-KJHG 2013. Die in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer (Ausführungsgesetze) enthaltenen Statistik-Bestimmungen sind mit dem Bundesgrundsatzgesetz weitgehend deckungsgleich (Burgenland, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Wien) oder gehen hinsichtlich der zu erhebenden Daten darüber hinaus (Kärnten, Steiermark, Vorarlberg).

⁴ § 29 regelt die Hilfen für junge Erwachsene.

9. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen im Sinne der §§ 207 bis 209 ABGB⁵, § 9 UVG⁶, § 16 AsylG 2005⁷ und § 12 FPG 2005⁸ erfolgt sind;
10. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Unterstützung der Erziehung, Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen, Adoptionen) sowie der jungen Erwachsenen ist nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt zu erfassen.⁹

2.2 Erhebungsmerkmale

Die möglichst genaue Festlegung und Definition der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale war Aufgabe der im BMFJ dafür eingerichteten Arbeitsgruppe KJH-Statistik. Die Ergebnisse dieser Arbeit lagen im Dezember 2014 vor und sind im Handbuch für die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015 festgehalten.¹⁰ Die Liste der Erhebungsmerkmale für das Berichtsjahr 2015 sieht demnach folgendermaßen aus:

1. Soziale Dienste

- Anzahl der Beratungen bzw. Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit
- Anzahl der Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen
- Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen
- Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen/Krisenwohnungen
- Anzahl der Nächtigungen pro Person in Notschlafstellen/Krisenwohnungen

⁵ Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. In den §§ 207 bis 209 sind die verschiedenen Aufgaben des Jugendwohlfahrtsträgers (= Kinder- und Jugendhilfeträgers) in den Bereichen Obsorge und Unterhalt geregelt.

⁶ Unterhaltsvorschußgesetz 1985. § 9 regelt die Zuständigkeit (alleinige gesetzliche Vertretung) des Jugendwohlfahrtsträgers (= Kinder- und Jugendhilfeträgers) betreffend die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

⁷ § 16 AsylG (Asylgesetz) 2005 wurde mittlerweile durch BGBl. I Nr. 87/2012, BFA-VG (Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden) Zuständigkeit (gesetzliche Vertretung) aufgehoben. Dessen § 10 regelt die Zuständigkeit (gesetzliche Vertretung) des Jugendwohlfahrtsträgers (= Kinder- und Jugendhilfeträgers) für mündige minderjährige Fremde in verfahrensrechtlichen Angelegenheiten.

⁸ Fremdenpolizeigesetz 2005. § 12 sieht den Jugendwohlfahrtsträger (= Kinder- und Jugendhilfeträger) als gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Fremden bei fremdenpolizeilichen Verfahren (z.B. Altersfeststellung) vor.

⁹ § 15 Abs. 2 B-KJHG 2013.

¹⁰ Näher dazu Statistik Austria (2014), Kinder- und Jugendhilfestatistik. Vorbereitung der Erhebung 2015. Endbericht gemäß Werkvertrag vom April 2014 zwischen dem Bundesministerium für Familien und Jugend und der Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien.

- Anzahl der Teilnahmen an Familien- und Kinderurlaube
 - Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen
 - Anzahl der AdoptivwerberInnen und Pflegepersonen, die an Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben
2. Unterstützung der Erziehung
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
3. Volle Erziehung
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Leistungserbringer, differenziert nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen
4. Gefährdungsabklärungen
- Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen
5. Erziehungshilfen
- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
 - Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
6. Hilfen für junge Erwachsene
- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die ambulante Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht
 - Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die stationäre Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht

7. Mitwirkung an Adoptionen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

8. Rechtsvertretungen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207bis 209 ABGB erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG erfolgt sind

9. Anonyme Geburt, Babyklappe

- Anzahl der anonymen Geburten
- Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder

10. Ausgaben und Einnahmen

- Ausgaben/Einnahmen im Bereich Unterstützung der Erziehung
- Ausgaben/Einnahmen im Bereich Volle Erziehung, differenziert nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen
- Ausgaben/Einnahme im Bereich Hilfen für junge Erwachsene.

Was unter den einzelnen Erhebungsmerkmalen konkret zu verstehen und zu erfassen ist, wird im Rahmen der Ergebnispräsentation (siehe 4) näher ausgeführt.

Das Erhebungsprogramm der KJH-Statistik unterscheidet sich vor allem in den folgenden Punkten von jenem des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts:

- Einerseits werden Soziale Dienste, Gefährdungsabklärungen, grenzüberschreitende Adoptionen, Ausgaben und Einnahmen neu einbezogen und die Hilfen für junge Erwachsene anders erfasst.
- Andererseits werden die Dauer der Unterstützung sowie einzelne Rechtsvertretungen und sonstige Tätigkeiten der KJH nicht mehr erhoben.

- Bei der Erfassung der unterstützten Kinder und Jugendlichen wird vom Stichtag (31.12.) abgegangen und auf die Jahressumme umgestellt. Hier gilt grundsätzlich und soweit nicht anders vorgesehen, dass ein Kind/Jugendlicher bei mehr als einmaligem Bezug einer Leistung (derselben zu erfassenden Leistungskategorie) innerhalb des Berichtsjahres nur einmal zu zählen ist (Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachzählungen).

Aufgrund der Umstellungen im Erhebungsprogramm sind die Ergebnisse der KJH-Statistik mit jenen des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts großteils nicht vergleichbar; so können Zeitreihen zur Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung mit dem Berichtsjahr 2015 nicht konsistent fortgeführt werden. Dementsprechend sind in der Ergebnisdarstellung zur KJH-Statistik 2015 (siehe unter 4) auch keine Vergleichsdaten zu den Vorjahren zu finden.¹¹

3 Datenerhebung

Das Erhebungsformular zur KJH-Statistik 2015 stand den Ländern ab 15. Februar 2016 zur Verfügung und wurde von diesen in der Zeit von Mitte April bis Ende Mai ausgefüllt retourniert. Die übermittelten Daten sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Plausibilität geprüft worden. Bei den festgestellten oder vermuteten Mängeln bzw. Unstimmigkeiten ging es darum, diese in Rück- und Absprache mit den Datenübermittlern möglichst zu beheben oder jedenfalls bestmöglich aufzuklären. Im Mittelpunkt dieses - bis Mitte Juli währenden - Datenaufarbeitungsprozesses standen die sozialen Dienste einerseits und die Ausgaben/Einnahmen andererseits. In diesen Bereichen sind letztlich auch die meisten Defizite bestehen geblieben, die entweder aus der fehlenden Verfügbarkeit einzelner Angaben oder der fehlenden Vergleichbarkeit infolge unterschiedlicher Zählweisen und unterschiedlicher Leistungsangebote resultieren (näher dazu unter 4.1.6 und 4.2).

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse der KJH-Statistik 2015 präsentiert und kommentiert, beginnend mit den Erziehungshilfen, fortsetzend mit den Sozialen Diensten

¹¹ Statistisch zu vergleichen wären vermutlich nur die Angaben zu den inländischen Adoptionsvermittlungen sowie zu anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kindern. Da es sich dabei nur um vergleichsweise kleine Teilbereiche der KJH-Tätigkeiten handelt und auch die tatsächliche Vergleichbarkeit nicht gesichert ist, sind diesbezüglich ebenfalls keine Vorjahresdaten in den Bericht aufgenommen worden.

und endend mit den sonstigen Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe (Mitwirkung an Adoptionen, Rechtsvertretungen, anonyme Geburten, Kinder in Babyklappen). Sämtliche Daten der KJH-Statistik 2015 sind im Tabellen-Anhang (5) zu finden.

4.1 Erziehungshilfen

Erziehungshilfen sind die KJH-Leistungen „Unterstützung der Erziehung“ und „Volle Erziehung“ sowie die „Hilfen für junge Erwachsene“. In leistungsmäßiger Hinsicht können letztere als eine Subkategorie der beiden ersteren gesehen werden, weil hier im Prinzip dieselben Leistungen für volljährige junge Erwachsene (Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen) (weiter-)gewährt werden.

4.1.1 Unterstützung der Erziehung

Eine Unterstützung der Erziehung wird Kindern (und Jugendlichen) bei Vorliegen der Kindeswohlgefährdung und in der Erwartung gewährt, „dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“¹². Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch ambulante Hilfen, Haus- und Arztbesuche sowie durch „Einschränkungen des Kontakts mit jenen Personen, die das Kindeswohl gefährden“¹³.

Die Unterstützung der Erziehung kann auch ergänzend zur Vollen Erziehung (siehe 4.1.2) oder im Anschluss an diese gewährt werden. Hier gilt für die statistische Erfassung einerseits, dass zusätzlich gewährte Leistungen im Rahmen der Vollen Erziehung nicht gesondert als Unterstützung der Erziehung gezählt werden. Andererseits sind Leistungsgewährungen nach Rückführung in die Herkunftsfamilie ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollen Erziehung als Unterstützung der Erziehung zu erfassen; analog dazu werden Leistungsgewährungen vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie bzw. dem Beginn der Vollen Erziehung ebenfalls als Unterstützung der Erziehung gezählt.

Im Jahr 2015 erhielten insgesamt 36.369 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, davon waren 55% männlich und 45% weiblich (siehe Tabelle 1 im Folgenden und Tabelle 5.1 im Anhang). Es wurden in allen Bundesländern mehr Buben/Burschen als Mädchen von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt.

¹² § 25 Abs. 1 B-KJHG 2013.

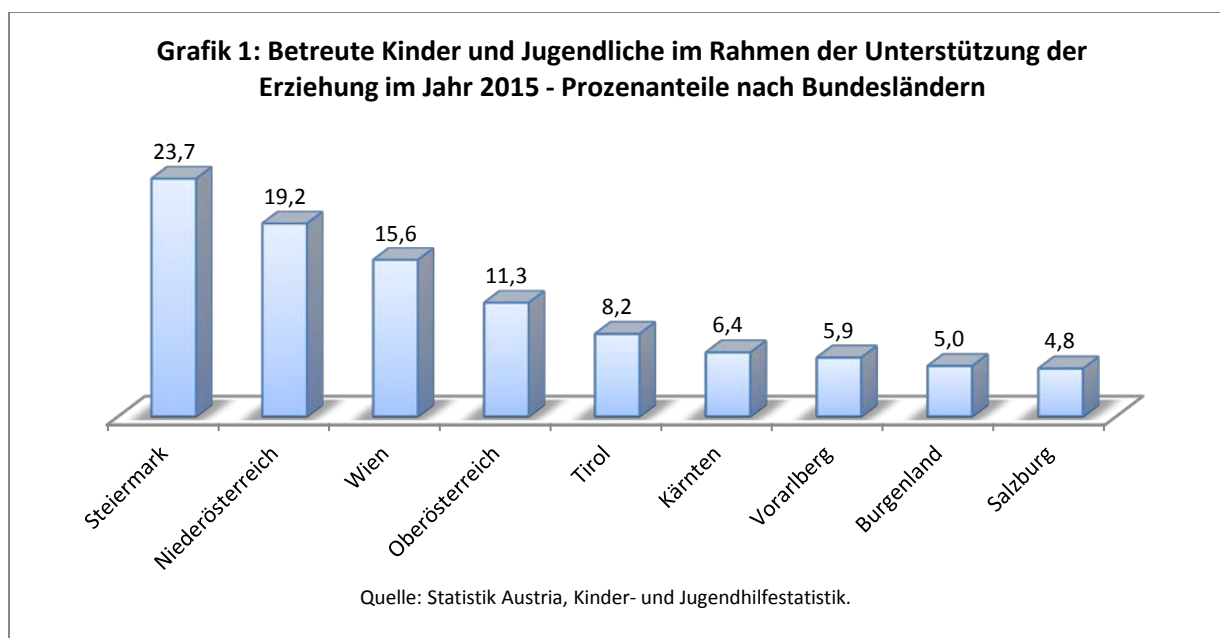
¹³ § 25 Abs. 2 B-KJHG 2013.

Tabelle 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	1.828	975	853	53,3	46,7
Kärnten	2.320	1.245	1.075	53,7	46,3
Niederösterreich	6.978	3.826	3.152	54,8	45,2
Oberösterreich	4.124	2.376	1.748	57,6	42,4
Salzburg	1.737	980	757	56,4	43,6
Steiermark	8.603	4.728	3.875	55,0	45,0
Tirol	2.992	1.630	1.362	54,5	45,5
Vorarlberg	2.131	1.215	916	57,0	43,0
Wien	5.656	3.065	2.591	54,2	45,8
Österreich	36.369	20.040	16.329	55,1	44,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit einem Anteil von 24% lebten die meisten der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen in der Steiermark (siehe Grafik 1), gefolgt von Niederösterreich (19%), Wien (16%) und Oberösterreich (11%).



Etwas mehr als die Hälfte (52%) der Kinder und Jugendlichen waren 6 bis unter 14 Jahre alt. Diese Altersgruppe dominierte gegenüber den beiden anderen erfassten Altersgruppen (0 bis unter 6, 14 bis unter 18) in sechs Bundesländern, während letztere in Vorarlberg (55%), Oberösterreich und Wien (jeweils 51%) in der Mehrheit waren.

4.1.2 Volle Erziehung

Wenn im Fall der Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der familiären Umgebung nicht mehr möglich ist und „die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren“¹⁴. Volle Erziehung erfolgt insbesondere durch - in der Regel auf Dauer angelegte - „Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen“¹⁵. Sozialpädagogische Einrichtungen sind entweder teilstationäre oder stationäre Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnformen.¹⁶

Wenn zur Vollen Erziehung eine Unterstützung der Erziehung gewährt wurde, wird, wie erwähnt (4.1.1), nur die Volle Erziehung statistisch erfasst (und nicht auch noch die Unterstützung der Erziehung).

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 13.126 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut (siehe Tabelle 2 im Folgenden und Tabelle 5.2 im Anhang), wobei auch hier der Anteil der männlichen Leistungsbezieher überwog (54%).

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	431	264	167	61,3	38,7
Kärnten	1.006	545	461	54,2	45,8
Niederösterreich	1.925	1.069	856	55,5	44,5
Oberösterreich	1.638	835	803	51,0	49,0
Salzburg	810	467	343	57,7	42,3
Steiermark	2.041	1.067	974	52,3	47,7
Tirol	836	427	409	51,1	48,9
Vorarlberg	603	324	279	53,7	46,3
Wien	3.836	2.062	1.774	53,8	46,2
Österreich	13.126	7.060	6.066	53,8	46,2

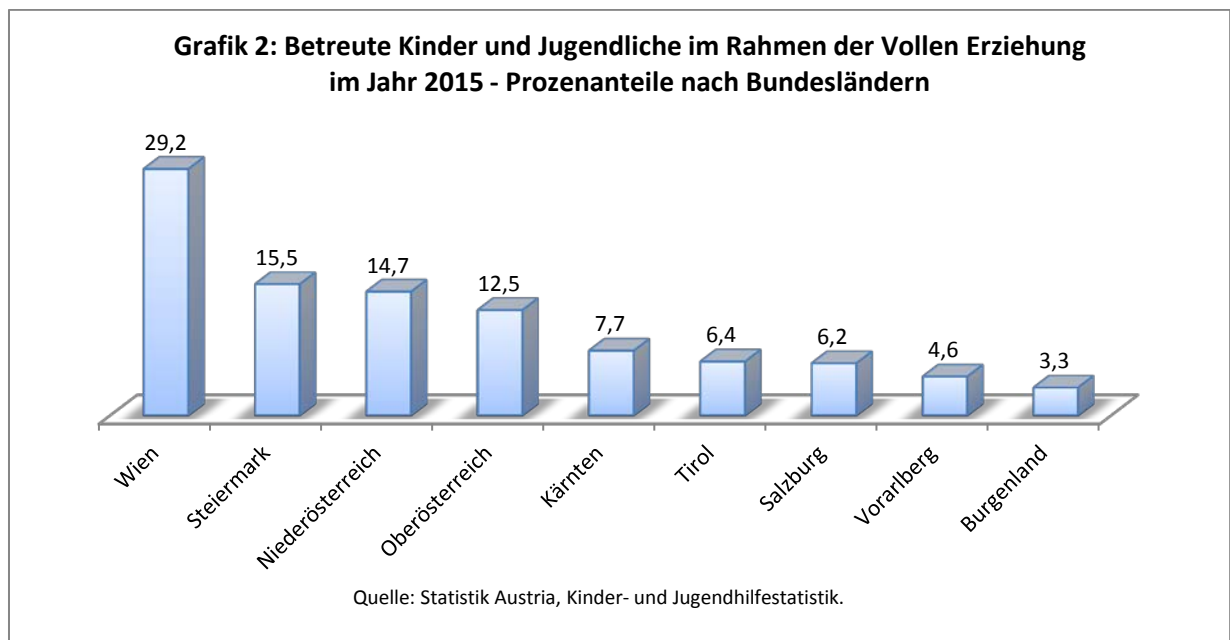
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹⁴ § 26 Abs. 1 B-KJHG 2013.

¹⁵ § 26 Abs. 2 B-KJHG 2013.

¹⁶ Vgl. § 17 Abs. 2 und 3 B-KJHG 2013.

Im Unterschied zur Unterstützung der Erziehung wurden die meisten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in Wien betreut, das mit einem Anteil von 29% deutlich vor den drei großen Flächenbundesländern lag (siehe Grafik 2).



Im Bereich der Vollen Erziehung waren weniger als die Hälfte (46%) der Kinder und Jugendlichen 6 bis unter 14 Jahre alt (Unterstützung der Erziehung: 52%). Ein vergleichsweise hoher Anteil entfiel mit 39% auf die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (Unterstützung der Erziehung: 25%), während die jüngste Altersgruppe nur bei 16% lag (Unterstützung der Erziehung: 22%). Die 14- bis unter 18-Jährigen sind vor allem in den sozialpädagogischen Einrichtungen vertreten: Ihr Anteil lag österreichweit bei 50%, am höchsten war er in Salzburg (54%), der Steiermark und Wien (jeweils 52%).

Mit 61% lebte der Großteil der voll betreuten Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen (siehe Tabelle 3 im Folgenden und Tabelle 5.2 im Anhang). Der kleinere Teil (39%) waren Pflegekinder, d.s. Kinder und Jugendliche, „die von anderen als den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden“¹⁷.

¹⁷ § 18 Abs. 1 B-KJHG 2013.

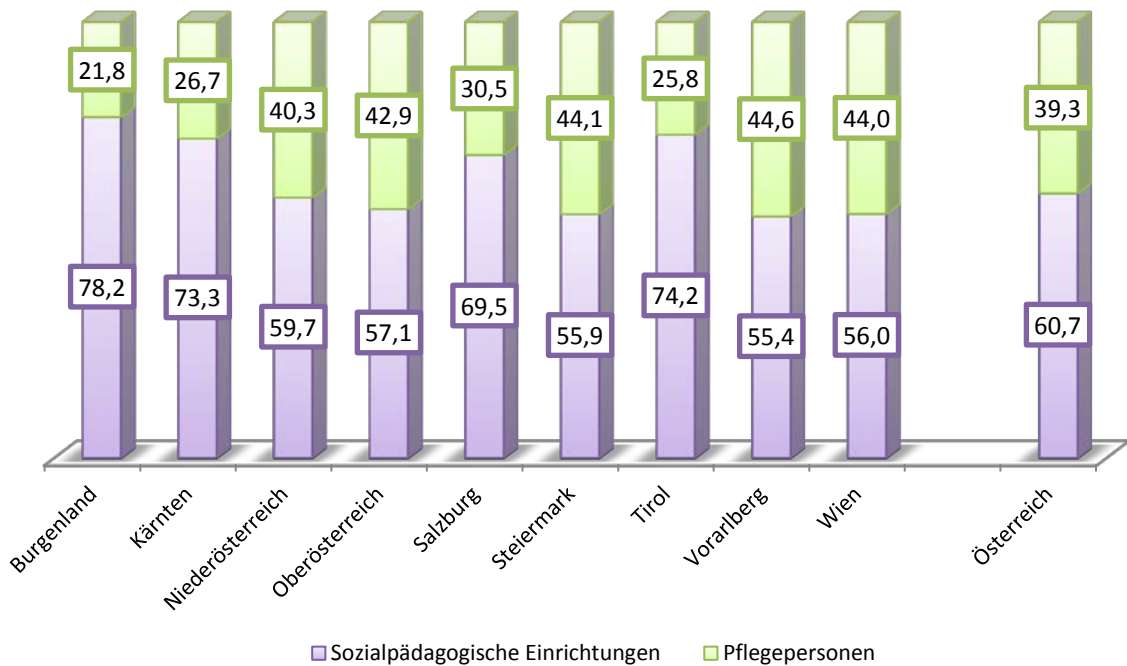
Tabelle 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2015

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	431	337	94	78,2	21,8
Kärnten	1.006	737	269	73,3	26,7
Niederösterreich	1.925	1.150	775	59,7	40,3
Oberösterreich	1.638	935	703	57,1	42,9
Salzburg	810	563	247	69,5	30,5
Steiermark	2.041	1.141	900	55,9	44,1
Tirol	836	620	216	74,2	25,8
Vorarlberg	603	334	269	55,4	44,6
Wien	3.836	2.147	1.689	56,0	44,0
Österreich	13.126	7.964	5.162	60,7	39,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Was die Anteile dieser beiden Betreuungsformen betrifft, bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (siehe auch Grafik 3): Während in Kärnten, Tirol und im Burgenland zwischen 73 und 78 Prozent der betreuten Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen lebten, lag der entsprechende Anteil im Großteil der anderen Bundesländer (Vorarlberg, Steiermark, Wien, Nieder- und Oberösterreich) zwischen 55 und 60 Prozent; demgegenüber wurden hier anteilmäßig wesentlich mehr Kinder und Jugendliche von Pflegepersonen betreut.

Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2015 - Prozentanteile nach Art der Betreuung und Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Jahr 2015 gab es in Österreich insgesamt 669 sozialpädagogische Einrichtungen und 6.796 Pflegepersonen (siehe Tabelle 4 im Folgenden und Tabelle 5.3 im Anhang). Wien lag mit einem Anteil von 42% bzw. 34% weit vor den anderen Bundesländern.

Tabelle 4: Leistungserbringer im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2015

Bundesland	Anzahl		Anteil (%)	
	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	34	235	5,1	3,5
Kärnten	43	411	6,4	6,0
Niederösterreich	66	1.351	9,9	19,9
Oberösterreich	86	804	12,9	11,8
Salzburg	38	306	5,7	4,5
Steiermark	63	648	9,4	9,5
Tirol	30	385	4,5	5,7
Vorarlberg	25	322	3,7	4,7
Wien	284	2.332	42,5	34,3
Österreich	669	6.794	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Österreichweit kamen im Durchschnitt 11,9 Kinder und Jugendliche auf eine sozialpädagogische Einrichtung und 0,8 Pflegekinder auf eine Pflegeperson (bzw. 1,3 Pflegepersonen auf ein Pflegekind). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern waren beträchtlich und reichten von 7,6 (Wien) bis 20,7 (Tirol) bei den Einrichtungen und von 0,4 (Burgenland) bis 1,4 (Steiermark) bei den Pflegepersonen (bzw. 0,7 in der Steiermark bis 2,5 im Burgenland bezogen auf das Pflegekind).

4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene

„Wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringlich notwendig ist“¹⁸, können auch junge Erwachsene (Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen) im Rahmen der KJH unterstützt werden (durch ambulante Hilfen sowie durch Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen); die Entscheidung liegt im Ermessen des KJH-Trägers, ein Rechtsanspruch besteht auf diese Hilfen nicht.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene wird in der statistischen Erfassung zwischen ambulanten und stationären Diensten unterscheiden, wobei erstere alle unterstützenden Dienste umfassen, die in Anspruch genommen werden können, ohne das bisherige Wohnumfeld ändern zu müssen; im Fall von stationären Diensten werden junge Erwachsene demgegenüber außerhalb ihrer Familie bzw. ihres bisherigen Wohnumfeldes untergebracht.

Im Jahr 2015 erhielten insgesamt 629 junge Erwachsene ambulante und 2.015 18- bis unter 21-Jährige stationäre KJH-Hilfen (siehe Tabellen 5 und 6 im Folgenden sowie Tabelle 5.4 im Anhang). Während mehr Männer (56%) als Frauen (44%) mit ambulanten Diensten unterstützt wurden, war das Geschlechterverhältnis bei den stationären Hilfen annähernd ausgewogen.

¹⁸ § 29 Abs. 1 B-KJHG 2013.

Tabelle 5: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015 – ambulante Hilfen

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	26	15	11	57,7	42,3
Kärnten	52	31	21	59,6	40,4
Niederösterreich	23	16	7	69,6	30,4
Oberösterreich	128	64	64	50,0	50,0
Salzburg	58	32	26	55,2	44,8
Steiermark	60	27	33	45,0	55,0
Tirol	138	75	63	54,3	45,7
Vorarlberg	128	87	41	68,0	32,0
Wien	16	7	9	43,8	56,3
Österreich	629	354	275	56,3	43,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Nach den Bundesländern betrachtet, stellt sich die Verteilung zwischen den Geschlechtern zum Teil sehr unterschiedlich dar, wobei die Unterschiede bei den ambulanten Hilfen stärker ausgeprägt waren als bei den stationären.

Tabelle 6: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015 – stationäre Hilfen

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	42	15	27	35,7	64,3
Kärnten	154	83	71	53,9	46,1
Niederösterreich	187	103	84	55,1	44,9
Oberösterreich	200	96	104	48,0	52,0
Salzburg	130	63	67	48,5	51,5
Steiermark	596	293	303	49,2	50,8
Tirol	183	97	86	53,0	47,0
Vorarlberg	78	35	43	44,9	55,1
Wien	445	204	241	45,8	54,2
Österreich	2.015	989	1.026	49,1	50,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.4 Gefährdungsabklärungen

Um einschätzen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss der für den jeweiligen Einzelfall relevante Sachverhalt genau erhoben und abgeklärt werden.¹⁹ Im Rahmen der KJH-Statistik wird die Anzahl der im Berichtsjahr eingeleiteten Gefährdungsabklärungen erfasst; erfolgt eine solche Abklärung bei einem Kind/Jugendlichen mehrmals im Jahr, wird diese auch mehrmals gezählt. Zu den Gefährdungsabklärungen werden auch die sogenannten Risikoabklärungen gerechnet, wie sie in der Steiermark vorkommen; eine Risikoabklärung umfasst die soziale Anamnese und Diagnose sowie die ausführliche Bestandsaufnahme der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen und der Eltern.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 40.394 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet (Tabelle 7 im Folgenden und Tabelle 5.5 im Anhang).

Tabelle 7: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2015									
Ö ¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
Anzahl									
40.394	855	2.016	8.576	5.706	1.678	4.803	4.145	2.146	10.469
Prozentanteil									
100,0	2,1	5,0	21,2	14,1	4,2	11,9	10,3	5,3	25,9
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, B: Burgenland, ..., W: Wien.									

Ein Viertel (26%) davon entfiel auf Wien, gefolgt von Niederösterreich (21%), Oberösterreich (14%) und der Steiermark (12%). Die Bundeshauptstadt und die drei großen Flächenbundesländer machten zusammen knapp drei Viertel der im Jahr 2015 eingeleiteten Gefährdungsabklärungen aus.

4.1.5 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen

Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung werden entweder aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung erbracht. Wenn die Eltern oder die sonstigen mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen mit der gewährten Erziehungshilfe einverstanden sind, erfolgt die Unterstützung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen diesen und dem Kinder- und Jugendhilfeträger.²⁰ Gibt es das Einverständnis bzw. die Zustimmung

¹⁹ Vgl. § 22 Abs. 2 B-KJHG 2013.

²⁰ § 27 Abs. 1 B-KJHG 2013.

mung nicht, kommt die gerichtliche Verfügung zum Tragen; in diesem Fall „hat der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Gericht die nötigen gerichtlichen Verfügungen, wie etwa die Entziehung der Obsorge oder von Teilbereichen der Obsorge (§ 181 ABGB), zu beantragen.“²¹ Bei Gefahr im Verzug muss der Kinder- und Jugendhilfeträger die erforderliche Erziehungshilfe unverzüglich gewähren und umgehend die notwendigen Anträge bei Gericht stellen²²; diese Fälle werden auch zu den Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung gerechnet.

Die Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung werden als Anzahl der Leistungsgewährungen ausgewiesen; ein Kind, dem eine Erziehungshilfe öfter als einmal im Berichtsjahr zuerkannt wurde, scheint in dieser Zählung auch mehrmals auf (im Unterschied zu den unter 4.1.1 und 4.1.2 erfassten Kindern und Jugendlichen).

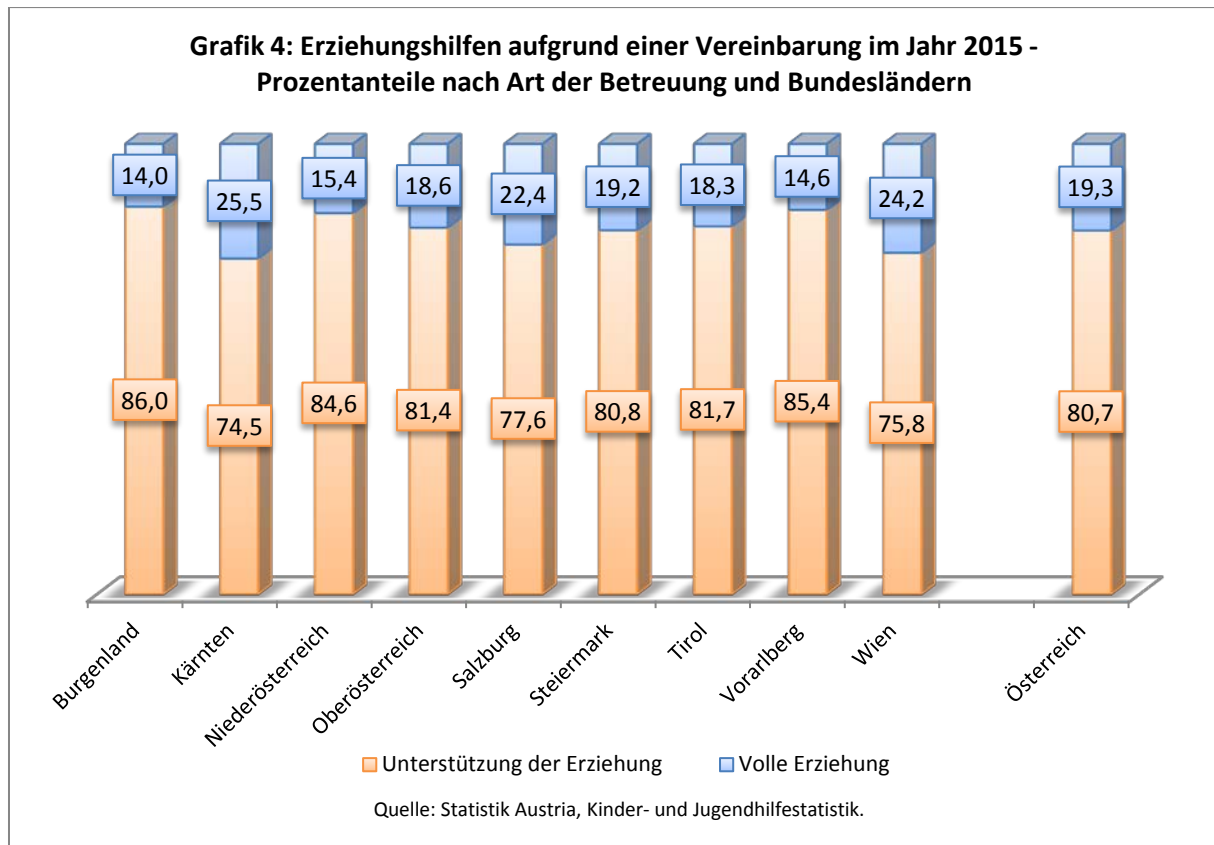
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 51.317 Erziehungshilfen zuerkannt, 90% davon aufgrund einer Vereinbarung und nur 10% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (siehe Tabelle 8 im Folgenden und Tabelle 5.5 im Anhang). Mit 98% bzw. 97% besonders hoch waren die Vereinbarungen in Niederösterreich und Vorarlberg, während Wien und Oberösterreich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an gerichtlichen Verfügungen hatten (22% bzw. 17%).

Tabelle 8: Erziehungshilfen im Jahr 2015					
Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	2.290	2.136	154	93,3	6,7
Kärnten	3.280	2.928	352	89,3	10,7
Niederösterreich	8.315	8.147	168	98,0	2,0
Oberösterreich	6.066	5.043	1.023	83,1	16,9
Salzburg	3.014	2.648	366	87,9	12,1
Steiermark	10.605	10.047	558	94,7	5,3
Tirol	4.754	4.457	297	93,8	6,2
Vorarlberg	3.093	2.984	109	96,5	3,5
Wien	9.900	7.770	2.130	78,5	21,5
Österreich	51.317	46.160	5.157	90,0	10,0
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.					

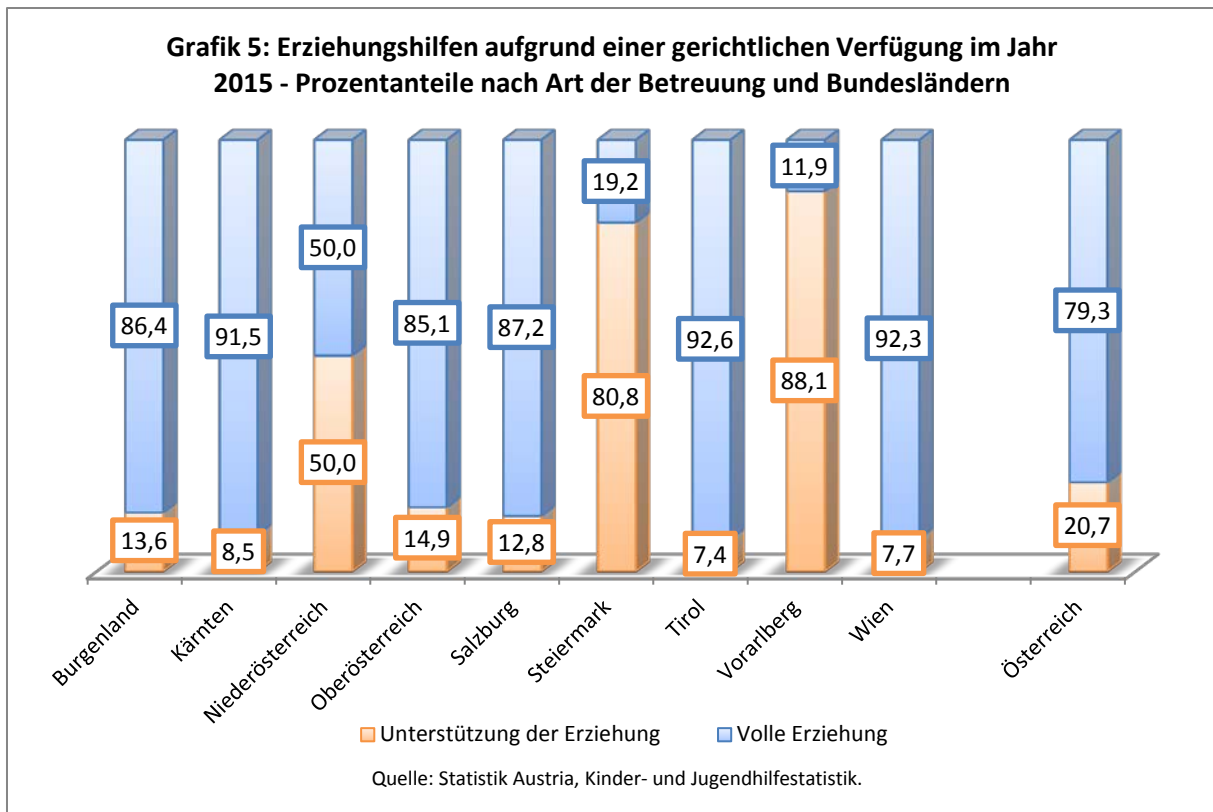
²¹ § 28 Abs. 1 B-KJHG 2013.

²² § 28 Abs. 2 B-KJHG 2013.

Drei Viertel aller Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, ein Viertel eine Volle Erziehung. Während bei den auf einer Vereinbarung basierenden Erziehungshilfen die Unterstützung der Erziehung mit 81% dominierte, lag bei den aufgrund einer gerichtlichen Verfügung erfolgten Erziehungshilfen die Volle Erziehung mit einem etwa gleich hohen Anteil (79%) voran (siehe Grafiken 4 und 5 im Folgenden).



Was die Bundesländer betrifft, ist die zum Teil sehr unterschiedliche Aufteilung der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung auffällig (siehe Grafik 5): Während bei 6 Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Wien) die Volle Erziehung mit Anteilen zwischen 85 und 93 Prozent dominierte, lag in 2 Bundesländern (Steiermark, Vorarlberg) umgekehrt die Unterstützung der Erziehung mit 81 bzw. 88 Prozent vorne; bei einem Bundesland (Niederösterreich) war das Verhältnis ausgeglichen.



4.1.6 Ausgaben und Einnahmen

Die KJH-Statistik erfasst die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Erziehungshilfen und damit den - budgetär gesehen - wichtigsten Teil der öffentlichen KJH. Da für die anderen Aufgabenbereiche, wie vor allem die Sozialen Dienste (siehe 4.2), in der Regel vollständige und vergleichbare Daten fehlen, wurde bei diesen von der Erfassung der Ausgaben und Einnahmen von vornherein abgesehen.

Die Ausgaben sind die Ausgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträger ohne Abzug der Einnahmen aus Kostenersätzen; Personalkosten werden nicht erfasst. Die Einnahmen setzen sich aus den Kostenersätzen der Unterhaltspflichtigen und allfälliger sonstiger Drittverpflichteter zusammen. Die Ausgaben- und Einnahmendaten werden den Rechnungsabschlüssen entnommen (im Unterschied zum Kalenderjahr bei den Leistungen wird hier auf das Budgetjahr abgestellt)²³.

²³ Da Buchungen noch nach dem 31.12. vorgenommen werden können, ergibt sich eine zeitliche Diskrepanz, die als statistische Unschärfe in Kauf genommen wird. Liegen die endgültigen Rechnungsabschlussdaten für den Zeitpunkt der Statistikübermittlung noch nicht vor, werden die vorläufigen Rechnungsabschlussdaten herangezogen.

Wie die Erhebung für das Berichtsjahr 2015 gezeigt hat, waren nur zwei Bundesländer (Niederösterreich und Wien) in der Lage, die Ausgaben- und Einnahmen vollständig entsprechend den Vorgaben zu melden. Bei den anderen sieben Ländern gibt es eine Reihe von Abweichungen, so dass die Vergleichbarkeit und Aussagekraft des vorliegenden Datenbestandes sehr stark eingeschränkt ist:

- Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Tirol können bei den Ausgaben die Hilfen für junge Erwachsene nicht oder nicht vollständig getrennt ausweisen (diese sind bei der Unterstützung der Erziehung bzw. der Vollen Erziehung enthalten).
- Dasselbe gilt für Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg im Bereich der Einnahmen. Für die Steiermark fehlt zudem die Untergliederung der Vollen Erziehung nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen.
- Burgenland und Salzburg können die Einnahmen überhaupt nicht differenzieren, sondern nur als Gesamtsumme angeben.
- Die Einnahmen für Oberösterreich sind überhöht, weil Beihilfen vom Bund (Umsatzsteuerrefundierung) und Weiterverrechnungen teilweise enthalten sind.

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene betragen insgesamt 590,3 Mio. Euro (siehe Tabelle 9 im Folgenden und Tabelle 5.6 im Anhang). Die Einnahmen aus Kostenersätzen lagen bei 24,5 Mio. Euro und entsprachen einem Anteil von 4,2% an den Ausgaben (aufgrund der nicht ganz korrekten Einnahmensumme für Oberösterreich sind sie tatsächlich noch etwas niedriger).

Tabelle 9: Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Erziehungshilfen¹⁾ im Jahr 2015					
	Ausgaben (A) (Mio. €)	Einnahmen (E) (Mio. €)	E in % von A	Ausgaben- Anteil (%)	Einnahmen- Anteil (%)
Burgenland	21,9	0,6	2,6	3,7	2,3
Kärnten	44,3	1,7	3,8	7,5	6,9
Niederösterreich	86,7	2,5	2,9	14,7	10,4
Oberösterreich ²⁾	96,3	6,2	6,4	16,3	25,3
Salzburg ³⁾	32,7	1,7	5,1	5,5	6,8
Steiermark	111,9	3,2	2,9	19,0	13,2
Tirol	38,6	1,0	2,5	6,5	4,0
Vorarlberg	27,4	1,2	4,4	4,6	4,9
Wien	130,5	6,4	4,9	22,1	26,2
Österreich	590,3	24,5	4,2	100,0	100,0
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene. – 2) Ausgaben und Einnahmen gemäß vorläufigen Rechnungsabschlüssen (Sozialhilfverbände und Städte mit eigenem Statut). Einnahmen teilweise (Statuarstädte Linz, Steyr, Wels) inkl. Beihilfen vom Bund (Umsatzsteuerrefundierung) und Einnahmen aus Weiterverrechnungen. – 3) Ausgaben und Einnahmen gemäß vorläufigem Rechnungsabschluss.					

Entsprechend ihrem Anteil an den LeistungsbezieherInnen waren auch die Ausgaben in Wien (22%), der Steiermark (19%) und in Ober- und Niederösterreich (16% und 15%) am höchsten.

Die oben angeführten Datenmängel haben zur Folge, dass über die Höhe, Zusammensetzung und Verteilung der Ausgaben und Einnahmen nach den einzelnen Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene) keine österreichweiten Aussagen gemacht werden können.

4.2 Soziale Dienste

Das Angebot an sozialen Diensten in der KJH ist vielfältig und wird entweder von den KJH-Trägern selbst erbracht oder von sonstigen, in der Regel privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die KJH-Träger erbringen Eigenleistungen als einzel-fallbezogene Leistungen ohne Bezugnahme auf die Gefährdung des Kindes bzw. Jugendlichen (Gefährdungsabklärung nicht erforderlich) und auf freiwilliger Basis (keine Vereinbarung, kein Gerichtsbeschluss). Die im Auftrag der KJH zugekauften Leistungen stammen von anerkannten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, von Einrichtungen, die mit der KJH einen generellen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, oder von Einrichtungen, die mit

der KJH eine sonstige Kooperationsvereinbarung eingegangen sind (unabhängig von der Finanzierung).

Dass die sozialen Dienste freiwillig und ohne Vereinbarung/Verfügung in Anspruch genommen werden können (die NutzerInnen entscheiden im freien Ermessen über die Inanspruchnahme oder Nicht-Inanspruchnahme), unterscheidet diese Leistungskategorie zentral von der Unterstützung der Erziehung, die mit einer Verpflichtung der Obsorgeberechtigten einhergeht.

Keine sozialen Dienste im Rahmen der KJH (und damit auch kein Gegenstand der KJH-Statistik) sind ähnliche Leistungen, die im Auftrag anderer Auftraggeber erbracht werden, wie z.B. beratende Angebote in Kindergärten, Familienberatungsstellen des Bundes, Besuchsbegleitungen im Auftrag des Gerichts oder Therapien zur Gesundheitsversorgung.

Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden die sozialen Dienste statistisch nicht als Gesamtsumme, sondern nach sieben Teilbereichen (siehe 4.2.1 und folgende) erhoben, wobei jeweils die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen (und nicht die Anzahl der LeistungsbezieherInnen ohne Mehrfachzählungen) erfasst wird.

Die Erhebung für das Berichtsjahr 2015 hat gezeigt, dass die Qualität der Daten (Vollständigkeit, Genauigkeit, Plausibilität, Vergleichbarkeit) nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist (näher dazu im Folgenden).

4.2.1 Mobile Jugend- und Sozialarbeit

Formen der mobilen Jugend- und Sozialarbeit sind vor allem Streetwork, Schulsozialarbeit, mobile familiäre Unterstützungsangebote und Maßnahmen der Frühförderung; Projekte der Gruppensozialarbeit bleiben von der statistischen Erfassung ausgenommen.

Im Burgenland und in Wien erfolgte die mobile Jugend- und Sozialarbeit im Berichtsjahr 2015 nicht im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die anderen 7 Bundesländer kauften Leistungen in diesem Bereich durchgängig zu, in Kärnten, Oberösterreich und Tirol wurden einzelne Angebote auch als Eigenleistungen erbracht (siehe Tabelle 10 im Folgenden).

Tabelle 10: Eigenleistungen und zugekaufte Leistungen im Bereich Beratungen/Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2015

	B ¹⁾	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
EL ²⁾	keine	ja	nein	ja	nein	nein	ja	nein	keine
ZL ²⁾		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) B: Burgenland, ..., W: Wien. – 2) EL: Eigenleistungen, ZL: Zugekaufte Leistungen.

Was die Anzahl der Beratungen bzw. Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit betrifft, konnte die Steiermark mangels valider Daten der privaten Leistungsanbieter keine diesbezügliche Angabe machen. Die vorliegenden Daten der anderen 6 Bundesländer lassen eine große Schwankungsbreite erkennen (Tabelle 11 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang).

Tabelle 11: Anzahl der Beratungen bzw. Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2015

Ö ¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
88.429	.	26.829	13.845	35.447	1.512	.	5.491	5.305	.

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, ..., W: Wien.

Die Gründe dafür sind auf Unterschiede bei der Zählweise und beim Leistungsangebot zurückzuführen und verweisen darauf, dass die Daten tatsächlich nicht vergleichbar sind:

1. Einerseits wurden sämtliche Kontakte ohne zeitliche Einschränkung gezählt (Kärnten, Niederösterreich, Vorarlberg), andererseits existierte eine zeitliche Untergrenze (Tirol: 15 Minuten) bzw. wurden nur längere Beratungen/Betreuungen und keine Kurzkontakte erhoben (Salzburg, Oberösterreich).
2. In Oberösterreich entfällt ein großer Anteil der Beratungen/Betreuungen auf die Logopädie für Kinder im letzten Kindergartenjahr, während die Frühförderung in Niederösterreich und Salzburg zur Gänze keine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist. Dasselbe gilt in Salzburg auch für die Schulsozialarbeit.

4.2.2 Beratungsstellen

Dazu zählen Jugendberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Eltern- und Mutterberatung, psychologische Beratung, ambulante Beratung in Kinderschutzzentren, Familienberatung, Männerberatung, Beratungsstellen für Mädchen und Burschen, wobei telefonische Hotline-Beratungen und Online-Beratungen in diesen Bereichen nicht berücksichtigt werden.

Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe gab es 2015 in allen Bundesländern. Die Mehrzahl (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg) bediente sich zur Gänze privater Leistungserbringer, während in Tirol und Wien diese Beratungsleistungen ausschließlich durch die öffentliche KJH erbracht wurden (siehe Tabelle 12 im Folgenden).

Tabelle 12: Eigenleistungen und zugekaufte Leistungen im Bereich Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2015									
	B ¹⁾	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
EL ²⁾	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja	nein	Ja
ZL ²⁾	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	Nein

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) B: Burgenland, ..., W: Wien. – 2) EL: Eigenleistungen, ZL: Zugekaufte Leistungen.

Die Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen weist ebenfalls eine große Schwankungsbreite auf (für die Steiermark liegt mangels valider Daten der privaten Leistungsanbieter auch hier keine Angabe vor) (Tabelle 13 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang).

Tabelle 13: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2015									
Ö ¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
198.443	820	18.592	43.018	39.723	26.126	.	16.409	21.182	32.573

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, ..., W: Wien.

Der sehr niedrige Wert für das Burgenland ist vor allem darin begründet, dass nur ein kleiner Teil der Beratungsangebote zur Kinder- und Jugendhilfe zählt. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den anderen Bundesländern sind auch hier Abweichungen bei der Zählweise von Bedeutung, während die Differenzen beim Leistungsangebot (Vorhandensein von Beratungsstellen im Einzelnen) weniger wichtig zu sein scheinen. Insgesamt muss auch für diesen Bereich davon ausgegangen werden, dass die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

4.2.3 Bildungsangebote zu Erziehungsfragen

Entsprechende Bildungsangebote sind z.B. Elternschulen, Eltern-Kind-Zentren, Elternbildung. Diese gab es im Berichtsjahr 2015 in allen Bundesländern, in 6 ausschließlich als zugekaufte Leistungen, in Wien zur Gänze eine Eigenleistung; in Salzburg und der Steiermark wurden beide Varianten angeboten (siehe Tabelle 14 im Folgenden).

Tabelle 14: Eigenleistungen und zugekaufte Leistungen im Bereich Bildungsangebote zu Erziehungsfragen im Jahr 2015									
	B ¹⁾	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
EL ²⁾	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja
ZL ²⁾	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) B: Burgenland, ..., W: Wien. – 2) EL: Eigenleistungen, ZL: Zugekaufte Leistungen.

Die Anzahl der Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen konnten alle Bundesländer melden (Tabelle 15 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang).

Tabelle 15: Anzahl der Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2015									
Ö ¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
71.338	222	332	0	12.968	47.853	870	298	317	8.478

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, ..., W: Wien.

In diesem KJH-Dienst ergibt sich der (große) Abstand zwischen niedrigstem und höchstem Wert daraus, dass es in Niederösterreich in diesem Jahr keine Teilnahmen gab (die Elternschule wurde Ende 2014 eingestellt; Eltern-Kind-Zentren sind nicht KJH-relevant, weil sie vom Landesfamilienreferat gefördert werden).

4.2.4 Notschlafstellen und Krisenwohnungen

KJH-Angebote in diesem Bereich - Notschlafstellen für Kinder und Jugendliche, Übergangswohnen, Mutter-Kind-Wohnen etc.- gab es im Berichtsjahr 2015 in 8 Bundesländern (keines im Burgenland) (siehe Tabelle 16 im Folgenden).

Tabelle 16: Eigenleistungen und zugekaufte Leistungen im Bereich Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2015									
	B ¹⁾	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
EL ²⁾	keine	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
ZL ²⁾		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) B: Burgenland, ..., W: Wien. – 2) EL: Eigenleistungen, ZL: Zugekaufte Leistungen.

Zu erfassen waren die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze und die Anzahl der Nächtigungen pro Person. Da einige Bundesländer letztere Angabe nicht zur Verfügung stellen konnten, die Anzahl der Nächtigungen hingegen schon, wurde die Nächtigungszahl für alle Bundesländer nacherhoben (siehe Tabelle 17 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang).

Tabelle 17: Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2015									
Ö ¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze									
301	.	42	12	91	10	43	28	39	36
Anzahl der Nächtigungen									
63.556	.	11.498	2.155	23.976	1.129	1.610	9.507	3.352	10.329
Anzahl der Nächtigungen pro Person									
.	.	.	14	.	22	6	.	101	6
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, ..., W: Wien.									

Von den insgesamt 301 Plätzen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen entfielen 30% auf Oberösterreich (91), gefolgt von der Steiermark (43) und Kärnten (42) mit jeweils 14%. Wesentlich größer sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der Anzahl der Nächtigungen insgesamt und der Anzahl der Nächtigungen pro Person. Ob und wie weit dem auch unterschiedliche Zählweisen zugrunde liegen, konnte nicht eruiert werden.

4.2.5 Kinder- und Familienurlaube

Dazu zählen Ferienaktionen, Familienurlaube, Alleinerziehendenurlaube, Erholungsaktionen für Familien, Kinder und Jugendliche. In der Steiermark sind diese Angebote keine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, ansonsten wird durchwegs auf private Leistungsanbieter zurückgegriffen, in Oberösterreich gibt es zusätzlich Eigenleistungen der öffentlichen Hand (siehe Tabelle 18 im Folgenden).

Tabelle 18: Eigenleistungen und zugekaufte Leistungen im Bereich Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2015									
	B ¹⁾	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
EL ²⁾	nein	nein	nein	ja	nein	keine	nein	nein	nein
ZL ²⁾	ja	ja	ja	ja	ja		ja	ja	ja
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) B: Burgenland, ..., W: Wien. – 2) EL: Eigenleistungen, ZL: Zugekaufte Leistungen.									

Die Bundesländer meldeten insgesamt 9.080 Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2015, wovon fast die Hälfte auf Wien entfiel, gefolgt von Vorarlberg mit knapp einem Viertel (Tabelle 19 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang). Auch hier kann nicht eingeschätzt werden, ob und wie weit allenfalls unterschiedliche Zählweisen für die Ergebnisse mitverantwortlich sind.

Tabelle 19: Anzahl der Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2015									
Ö ¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
9.080	21	409	648	1.422	48	.	22	2.172	4.338
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, ..., W: Wien.									

4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst

Die Betreuung im sozialen Dienst ist eine ausschließliche Eigenleistung der KJH und wird von den in diesem Bereich tätigen Fachpersonal erbracht. Für die Statistik war die Anzahl der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen zu erfassen. Das Burgenland und Vorarlberg konnten die entsprechenden Angaben für das Berichtsjahr nicht zur Verfügung stellen. Von den anderen Bundesländern war die Betreuungszahl in Wien und in der Steiermark am höchsten (siehe Tabelle 20 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang).

Tabelle 20: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2015									
Ö ¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
27.340	.	1.047	1.023	1.504	3.692	5.461	3.995	.	10.618
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, ..., W: Wien.									

Im Vergleich zu den Angaben bei den vorhin präsentierten Leistungen (4.2.1 bis 4.2.5) kann bei den Daten zur Betreuung im sozialen Dienst davon ausgegangen werden, dass sie eine höhere Plausibilität haben und eher vergleichbar sind.

4.2.7 Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Pflegepersonen und AdoptivwerberInnen

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Pflegepersonen und für AdoptivwerberInnen sind in allen Bundesländern KJH-Leistungen, die in der Mehrzahl ausschließlich zugekauft werden (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg). Bei Pflegepersonen (Kärnten, Salzburg, Tirol, Wien) kommen stärker als bei AdoptivwerberInnen (Kärnten, Salzburg) auch Eigenleistungen zum Einsatz (siehe Tabelle 21 im Folgenden).

Tabelle 21: Eigenleistungen und zugekaufte Leistungen im Bereich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Pflegepersonen und AdoptivwerberInnen im Jahr 2015									
	B ¹⁾	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
Pflegepersonen									
EL ²⁾	nein	ja	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja
ZL ²⁾	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

AdoptivwerberInnen									
EL ²⁾	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein
ZL ²⁾	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) B: Burgenland, ..., W: Wien. – 2) EL: Eigenleistungen, ZL: Zugekaufte Leistungen.									

Die vollständigen Angaben zeigen, dass im Jahr 2015 insgesamt 3.435 Pflegepersonen und 1.646 AdoptivwerberInnen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben. An der Spitze lag Wien mit einem Drittel bei den Pflegepersonen und mehr als drei Vierteln bei den AdoptivwerberInnen (siehe Tabelle 22 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang).

Tabelle 22: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr 2015									
Ö ¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V	W ¹⁾
Anzahl der Pflegepersonen									
3.435	10	338	463	326	118	928	75	10	1.167
Anzahl der AdoptivwerberInnen									
1.646	2	22	96	84	17	119	17	20	1.269
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, ..., W: Wien.									

Was die Plausibilität und Vergleichbarkeit der Daten zu den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese beiden Zielgruppen betrifft, gilt Ähnliches wie bei den Angaben zur Betreuung im sozialen Dienst (4.2.6).

4.3 Mitwirkung an Adoptionen

Die Mitwirkung der KJH-Träger an (inländischen und grenzüberschreitenden) Adoptionen umfasst eine Reihe von Tätigkeiten, wie vor allem Beratung und Begleitung von leiblichen Elternteilen vor und während der Adoptionsabwicklung, Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von AdoptivwerberInnen, Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch, Auswahl von geeigneten Adoptiveltern.²⁴

Da sich der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Tätigkeiten bei der Adoptionsmitwirkung nicht exakt bestimmen lässt, werden für die statistische Erfassung die jeweils zugrundeliegenden (inländischen und ausländischen) Gerichtsbeschlüsse herangezogen. Bei den grenzüberschreitenden Adoptionen sind ausschließlich Adoptionen aus Staaten erfasst,

²⁴ Vgl. §§ 32 und 33 B-KJHG 2013.

die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind; nur in diesen Fällen sind die zentralen Behörden verpflichtet, einander über das jeweilige Adoptionsverfahren zu informieren.

Im Jahr 2015 gab es insgesamt 151 Kinder und Jugendliche, an deren Adoption die KJH mitwirkte (siehe Tabelle 23 im Folgenden und Tabelle 5.8 im Anhang). 69% davon waren inländische, 31% grenzüberschreitende Adoptionen. 30% entfielen auf die Steiermark, gefolgt von Niederösterreich mit 19% und Wien mit 18%.

Tabelle 23: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 an Adoptionen mitgewirkt wurde					
Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption
Burgenland	7	3	4	42,9	57,1
Kärnten	14	12	2	85,7	14,3
Niederösterreich	29	18	11	62,1	37,9
Oberösterreich	11	9	2	81,8	18,2
Salzburg	3	2	1	66,7	33,3
Steiermark	45	27	18	60,0	40,0
Tirol	8	5	3	62,5	37,5
Vorarlberg	7	3	4	42,9	57,1
Wien	27	25	2	92,6	7,4
Österreich	151	104	47	68,9	31,1
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.					

Die Adoptionsmitwirkung erfolgte bei etwa gleich viel Buben/Burschen (75) wie Mädchen (76), wobei diese überwiegend jünger als 6 Jahre waren: Diese Altersgruppe hatte bei den Mädchen einen Anteil von 87%, bei den Buben von 84%.

4.4 Rechtsvertretungen

Rechtsvertretungen sind Aufgabenbereiche der KJH, die im Familienrecht (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Unterhaltsvorschussrecht) oder im Fremdenrecht geregelt sind. Für die statistische Erfassung wird bei den ABGB-Rechtsvertretungen auf den Zeitpunkt der Zustimmung der Obsorgeberechtigten, bei den Unterhaltsvorschuss-Rechtsvertretungen auf

den Zeitpunkt des entsprechenden Gerichtsbeschlusses und bei den Rechtsvertretungen im Fremdenrecht auf den Beginn des Verwaltungsverfahrens abgestellt. Kinder und Jugendliche, für die Rechtsvertretungen derselben Kategorie im Berichtsjahr mehrmals erfolgt sind, werden nur einmal erfasst, d.h. die Statistik weist deren Anzahl ohne Mehrfachzählungen aus.

Im Jahr 2015 übernahm die KJH für insgesamt 113.193 Minderjährige Rechtsvertretungen gemäß Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch (Obsorge, Unterhalt), wobei hier auch die Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Vorarlberg enthalten sind (siehe Tabelle 24 im Folgenden und Tabelle 5.9 im Anhang). 65.716 Kinder- und Jugendliche (ohne Vorarlberg) wurden bei der Durchsetzung von UVG-Unterhaltsansprüchen vertreten. Im Bereich der fremdenrechtlichen Vertretungen waren es insgesamt 4.662 Minderjährige.

Tabelle 24: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 Rechtsvertretungen übernommen wurden									
Ö ¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V ²⁾	W ¹⁾
ABGB-Rechtsvertretungen ³⁾									
113.193	3.047	6.576	39.862	12.062	4.421	16.419	9.483	6.975	14.348
UVG-Rechtsvertretungen ⁴⁾									
65.716	1.460	3.155	11.576	9.356	3.615	9.273	4.454	.	22.827
FPG-Rechtsvertretungen ⁵⁾									
4.662	150	120	1.746	964	270	30	97	154	1.132
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, B: Burgenland, ..., W: Wien. – 2) Die Anzahl der UVG-Rechtsvertretungen ist in jener der ABGB-Rechtsvertretungen enthalten. Die FPG-Rechtsvertretungen sind jene vom Dezember. – 3) Obsorge- und Unterhaltsregelungen gemäß Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch. – 4) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz. – 5) Fremdenpolizeitliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren gemäß Fremdenpolizeigesetz und sonstigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen.									

Bei den ABGB-Rechtsvertretungen und den fremdenrechtlichen Vertretungen lag Niederösterreich voran (35 bzw. 37 Prozent), im UVG-Bereich vertrat Wien (35%) die meisten Kinder und Jugendlichen.

4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen

Im Jahr 2015 gab es in Österreich insgesamt 39 anonyme Geburten, mit 10 am meisten in der Steiermark, gefolgt von Oberösterreich mit 8 und jeweils 6 in Tirol und Wien; keine anonymen Geburten wurden im Burgenland und in Vorarlberg registriert (Tabelle 25 im Folgen-

den und Tabelle 5.10 im Anhang). 3 Kinder sind in Babyklappen aufgefunden worden, 2 davon in Wien, 1 in Kärnten.

Tabelle 25: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2015									
Ö¹⁾	B	K	N	O	S	ST	T	V	W¹⁾
Anonyme Geburten									
39	0	4	4	8	1	10	6	0	6
Kinder in Babyklappen									
3	0	1	0	0	0	0	0	0	2
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Ö: Österreich, B: Burgenland, ..., W: Wien.									

5 Tabellen-Anhang

Sämtliche Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015 sind in den folgenden 10 Tabellen zu finden.

5.1 Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015

Tabelle 5.1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Männlich insgesamt	20.040	975	1.245	3.826	2.376	980	4.728	1.630	1.215	3.065
0 bis unter 6 Jahre	4.260	214	286	760	469	189	826	397	262	857
6 bis unter 14 Jahre	10.864	571	669	2.225	1.222	550	2.668	864	511	1.584
14 bis unter 18 Jahre	4.916	190	290	841	685	241	1.234	369	442	624
Weiblich insgesamt	16.329	853	1.075	3.152	1.748	757	3.875	1.362	916	2.591
0 bis unter 6 Jahre	3.852	191	266	682	382	179	780	359	229	784
6 bis unter 14 Jahre	8.193	449	567	1.683	807	393	2.014	635	442	1.203
14 bis unter 18 Jahre	4.284	213	242	787	559	185	1.081	368	245	604
Kinder und Jugendliche insgesamt	36.369	1.828	2.320	6.978	4.124	1.737	8.603	2.992	2.131	5.656
0 bis unter 6 Jahre	8.112	405	552	1.442	851	368	1.606	756	491	1.641
6 bis unter 14 Jahre	19.057	1.020	1.236	3.908	2.029	943	4.682	1.499	953	2.787
14 bis unter 18 Jahre	9.200	403	532	1.628	1.244	426	2.315	737	687	1.228
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.										

5.2 Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2015

Tabelle 5.2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen										
Männlich insgesamt	4.435	223	411	655	486	331	594	329	196	1.210
0 bis unter 6 Jahre	288	5	29	56	40	21	31	44	8	54
6 bis unter 14 Jahre	2.082	129	214	292	238	120	272	141	103	573
14 bis unter 18 Jahre	2.065	89	168	307	208	190	291	144	85	583
Weiblich insgesamt	3.529	114	326	495	449	232	547	291	138	937
0 bis unter 6 Jahre	219	5	18	31	23	18	34	51	2	37
6 bis unter 14 Jahre	1.397	51	142	205	183	98	205	96	54	363
14 bis unter 18 Jahre	1.913	58	166	259	243	116	308	144	82	537
Kinder und Jugendliche insgesamt	7.964	337	737	1.150	935	563	1.141	620	334	2.147
0 bis unter 6 Jahre	507	10	47	87	63	39	65	95	10	91
6 bis unter 14 Jahre	3.479	180	356	497	421	218	477	237	157	936
14 bis unter 18 Jahre	3.978	147	334	566	451	306	599	288	167	1.120
Volle Erziehung bei Pflegepersonen										
Männlich insgesamt	2.625	41	134	414	349	136	473	98	128	852
0 bis unter 6 Jahre	787	14	44	122	100	37	126	30	34	280
6 bis unter 14 Jahre	1.274	20	63	199	174	68	222	45	65	418
14 bis unter 18 Jahre	564	7	27	93	75	31	125	23	29	154
Weiblich insgesamt	2.537	53	135	361	354	111	427	118	141	837
0 bis unter 6 Jahre	762	11	45	102	98	20	140	37	34	275
6 bis unter 14 Jahre	1.239	29	60	193	167	60	202	52	69	407
14 bis unter 18 Jahre	536	13	30	66	89	31	85	29	38	155
Kinder und Jugendliche insgesamt	5.162	94	269	775	703	247	900	216	269	1.689
0 bis unter 6 Jahre	1.549	25	89	224	198	57	266	67	68	555
6 bis unter 14 Jahre	2.513	49	123	392	341	128	424	97	134	825
14 bis unter 18 Jahre	1.100	20	57	159	164	62	210	52	67	309

Tabelle 5.2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2015 (Fortsetzung der Tabelle)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Volle Erziehung insgesamt										
Männlich insgesamt	7.060	264	545	1.069	835	467	1.067	427	324	2.062
0 bis unter 6 Jahre	1.075	19	73	178	140	58	157	74	42	334
6 bis unter 14 Jahre	3.356	149	277	491	412	188	494	186	168	991
14 bis unter 18 Jahre	2.629	96	195	400	283	221	416	167	114	737
Weiblich insgesamt	6.066	167	461	856	803	343	974	409	279	1.774
0 bis unter 6 Jahre	981	16	63	133	121	38	174	88	36	312
6 bis unter 14 Jahre	2.636	80	202	398	350	158	407	148	123	770
14 bis unter 18 Jahre	2.449	71	196	325	332	147	393	173	120	692
Kinder und Jugendliche insgesamt	13.126	431	1.006	1.925	1.638	810	2.041	836	603	3.836
0 bis unter 6 Jahre	2.056	35	136	311	261	96	331	162	78	646
6 bis unter 14 Jahre	5.992	229	479	889	762	346	901	334	291	1.761
14 bis unter 18 Jahre	5.078	167	391	725	615	368	809	340	234	1.429

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

5.3 Anzahl der Leistungserbringer im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2015

Tabelle 5.3: Anzahl der Leistungserbringer im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2015

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Sozialpädagogische Einrichtungen	669	34	43	66	86	38	63	30	25	284
Pflegepersonen	6.794	235	411	1.351	804	306	648	385	322	2.332

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

5.4 Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015

Tabelle 5.4: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ambulante Hilfen										
Insgesamt	629	26	52	23	128	58	60	138	128	16
Männlich	354	15	31	16	64	32	27	75	87	7
Weiblich	275	11	21	7	64	26	33	63	41	9
Stationäre Hilfen										
Insgesamt	2.015	42	154	187	200	130	596	183	78	445
Männlich	989	15	83	103	96	63	293	97	35	204
Weiblich	1.026	27	71	84	104	67	303	86	43	241
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.										

5.5 Anzahl der Gefährdungsabklärungen und der Erziehungshilfen im Jahr 2015

Tabelle 5.5: Anzahl der Gefährdungsabklärungen und der Erziehungshilfen im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Gefährdungsabklärungen										
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen	40.394	855	2.016	8.576	5.706	1.678	4.803	4.145	2.146	10.469
Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung										
Anzahl der Unterstützung in der Erziehung	37.272	1.838	2.182	6.894	4.104	2.056	8.120	3.641	2.547	5.890
Anzahl der Vollen Erziehung	8.888	298	746	1.253	939	592	1.927	816	437	1.880
Anzahl der Unterstützung in der Erziehung und der Vollen Erziehung	46.160	2.136	2.928	8.147	5.043	2.648	10.047	4.457	2.984	7.770
Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung										
Anzahl der Unterstützung in der Erziehung	1.066	21	30	84	152	47	451	22	96	163
Anzahl der Vollen Erziehung	4.091	133	322	84	871	319	107	275	13	1.967
Anzahl der Unterstützung in der Erziehung und der Vollen Erziehung	5.157	154	352	168	1.023	366	558	297	109	2.130
Erziehungshilfen insgesamt										
Anzahl der Unterstützung in der Erziehung	38.338	1.859	2.212	6.978	4.256	2.103	8.571	3.663	2.643	6.053
Anzahl der Vollen Erziehung	12.979	431	1.068	1.337	1.810	911	2.034	1.091	450	3.847
Anzahl der Unterstützung in der Erziehung und der Vollen Erziehung	51.317	2.290	3.280	8.315	6.066	3.014	10.605	4.754	3.093	9.900
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.										

5.6 Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Erziehungshilfen im Jahr 2015

Tabelle 5.6: Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Erziehungshilfen im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten³⁾	Nieder- österreich	Ober- österreich⁴⁾	Salzburg⁵⁾	Steiermark⁶⁾	Tirol⁷⁾	Vorarlberg⁸⁾	Wien
Ausgaben										
Unterstützung der Erziehung <u>exkl.</u> Hilfen für junge Erwachsene	.	.	.	13.853.244	.	.	50.487.101	10.680.967	10.793.207	6.806.581
Volle Erziehung <u>exkl.</u> Hilfen für junge Erwachsene	.	.	35.032.120	68.752.719	.	.	55.592.007	.	14.165.128	112.525.824
Sozialpädagogische Einrichtungen	.	.	32.171.873	62.125.590	.	.	46.823.877	.	12.131.357	92.106.080
Pflegepersonen	.	.	2.860.247	6.627.129	.	.	8.768.129	.	2.033.771	20.419.744
Hilfen für junge Erwachsene	.	.	.	4.114.158	.	.	5.848.500	5.604.064	2.401.096	11.151.208
Unterstützung der Erziehung <u>inkl.</u> Hilfen für junge Erwachsene	.	6.397.252	6.367.144	14.039.907	27.293.330	7.887.166	51.392.665	.	11.237.384	6.825.783
Volle Erziehung <u>inkl.</u> Hilfen für jun- ge Erwachsene	.	15.519.835	37.917.910	72.680.214	68.989.293	24.842.987	60.534.943	27.961.465	16.122.047	123.657.830
Sozialpädagogische Einrichtungen	.	14.441.496	34.910.952	.	54.989.378	22.146.932	51.766.814	25.726.976	.	.
Pflegepersonen	.	1.078.338	3.006.957	.	13.999.915	2.696.055	8.768.129	2.234.489	.	.
Ausgaben insgesamt	590.348.121	21.917.086	44.285.054	86.720.121	96.282.623	32.730.153	111.927.608	38.642.432	27.359.431	130.483.613
<p>Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Aufgrund der im Einzelnen fehlenden Angaben wurden außer bei Insgesamt keine Österreich-Summen gebildet. - 2) Ausgaben: Hilfen für junge Erwachsene nicht getrennt verfügbar. Einnahmen: nur insgesamt verfügbar. - 3) Ausgaben: Unterstützung der Erziehung exkl. Hilfen für junge Erwachsene nicht verfügbar. Hilfen für junge Erwachsene als Gesamtsumme nicht verfügbar. - 4) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen: Hilfen für junge Erwachsene bei der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung inkludiert. Die Einnahmen sind überhöht, weil die Beihilfen vom Bund (Umsatzsteuererfundierung) und die Einnahmen aus Weiterverrechnungen teilweise (Statuarstädte Linz, Steyr, Wels) enthalten sind. - 5) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. Einnahmen: nur insgesamt verfügbar. - 6) Ausgaben und Einnahmen: Hilfen für junge Erwachsene bei der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung inkludiert. Einnahmen: Untergliederung der Vollen Erziehung nicht verfügbar. - 7) Ausgaben und Einnahmen: Volle Erziehung samt Untergliederungen exkl. Hilfen für junge Erwachsene nicht verfügbar. Hilfen für junge Erwachsene: unklar, ob Gesamtsumme oder nur Teilsumme. - 8) Einnahmen: Hilfen für junge Erwachsene bei der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung inkludiert.</p>										

Tabelle 5.6: Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Erziehungshilfen im Jahr 2015 (Fortsetzung der Tabelle)

Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland ²⁾	Kärnten ³⁾	Nieder- österreich	Ober- österreich ⁴⁾	Salzburg ⁵⁾	Steiermark ⁶⁾	Tirol ⁷⁾	Vorarlberg ⁸⁾	Wien
Einnahmen										
Unterstützung der Erziehung <u>exkl.</u> Hilfen für junge Erwachsene	.	.	0	29.526	.	.	.	21.525	.	87.000
Volle Erziehung <u>exkl.</u> Hilfen für junge Erwachsene	.	.	1.594.519	2.303.876	5.831.195
Sozialpädagogische Einrichtungen	.	.	1.282.297	1.397.126	3.956.121
Pflegepersonen	.	.	312.223	906.750	1.875.074
Hilfen für junge Erwachsene	.	.	98.364	215.379	.	.	.	235.457	.	518.485
Unterstützung der Erziehung <u>inkl.</u> Hilfen für junge Erwachsene	1.210.272	.	351.975	.	140.194	.
Volle Erziehung <u>inkl.</u> Hilfen für jun- ge Erwachsene	4.992.825	.	2.897.262	949.254	1.058.987	.
Sozialpädagogische Einrichtungen	3.627.486	.	.	695.467	549.575	.
Pflegepersonen	1.365.339	.	.	253.788	509.412	.
Einnahmen insgesamt	24.542.838	566.498	1.692.884	2.548.781	6.203.097	1.675.700	3.249.238	970.779	1.199.181	6.436.680

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Aufgrund der im Einzelnen fehlenden Angaben wurden außer bei Insgesamt keine Österreich-Summen gebildet. - 2) Ausgaben: Hilfen für junge Erwachsene nicht getrennt verfügbar. Einnahmen: nur insgesamt verfügbar. - 3) Ausgaben: Unterstützung der Erziehung exkl. Hilfen für junge Erwachsene nicht verfügbar. Hilfen für junge Erwachsene als Gesamtsumme nicht verfügbar. - 4) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen: Hilfen für junge Erwachsene bei der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung inkludiert. Die Einnahmen sind überhöht, weil die Beihilfen vom Bund (Umsatzsteuererfundierung) und die Einnahmen aus Weiterverrechnungen teilweise (Statuarstädte Linz, Steyr, Wels) enthalten sind. - 5) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. Einnahmen: nur insgesamt verfügbar. - 6) Ausgaben und Einnahmen: Hilfen für junge Erwachsene bei der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung inkludiert. Einnahmen: Untergliederung der Vollen Erziehung nicht verfügbar. - 7) Ausgaben und Einnahmen: Volle Erziehung samt Untergliederungen exkl. Hilfen für junge Erwachsene nicht verfügbar. Hilfen für junge Erwachsene: unklar, ob Gesamtsumme oder nur Teilsumme. - 8) Einnahmen: Hilfen für junge Erwachsene bei der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung inkludiert.

5.7 Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015

Tabelle 5.7: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten³⁾	Nieder- österreich	Ober- österreich³⁾	Salzburg	Steiermark⁴⁾	Tirol³⁾	Vorarlberg⁵⁾	Wien⁶⁾
Anzahl der Beratungen bzw. Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit	88.429	.	26.829	13.845	35.447	1.512	.	5.491	5.305	.
Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen	198.443	820	18.592	43.018	39.723	26.126	.	16.409	21.182	32.573
Anzahl der Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen	71.338	222	332	0	12.968	47.853	870	298	317	8.478
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen und Krisenwohnungen	301	.	42	12	91	10	43	28	39	36
Anzahl der Nächtigungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen	63.556	.	11.498	2.155	23.976	1.129	1.610	9.507	3.352	10.329
Anzahl der Nächtigungen pro Person in Notschlafstellen und Krisenwohnungen	.	.	.	14	.	22	6	.	101	6
Anzahl der Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube	9.080	21	409	648	1.422	48	.	22	2.172	4.338
Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	27.340	.	1.047	1.023	1.504	3.692	5.461	3.995	.	10.618
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Bei den Österreich-Summen sind die jeweiligen Anmerkungen zu den Bundesländern mit zu berücksichtigen. - 2) Mobile Jugend- und Sozialarbeit: keine KJH-Leistung. Notschlafstellen/Krisenwohnen sind kein Angebot als solches, sondern werden ad hoc zur Verfügung gestellt. Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen nicht verfügbar. - 3) Anzahl der Nächtigungen pro Person nicht verfügbar. - 4) Anzahl der Beratungen/Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit sowie in Beratungsstellen nicht verfügbar. Familien- und Kinderurlaube: keine KJH-Leistung. 5) Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen nicht verfügbar. - 6) Mobile Jugend- und Sozialarbeit: keine KJH-Leistung.										

Tabelle 5.7: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 (Fortsetzung der Tabelle)

Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland ²⁾	Kärnten ³⁾	Nieder- österreich	Ober- österreich ³⁾	Salzburg	Steiermark ⁴⁾	Tirol ³⁾	Vorarlberg ⁵⁾	Wien ⁶⁾
Anzahl der Pflegepersonen, die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	3.435	10	338	463	326	118	928	75	10	1.167
Anzahl der AdoptivwerberInnen, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	1.646	2	22	96	84	17	119	17	20	1.269

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Bei den Österreich-Summen sind die jeweiligen Anmerkungen zu den Bundesländern mit zu berücksichtigen. - 2) Mobile Jugend- und Sozialarbeit: keine KJH-Leistung. Notschlafstellen/Krisenwohnen sind kein Angebot als solches, sondern werden ad hoc zur Verfügung gestellt. Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen nicht verfügbar. - 3) Anzahl der Nächtigungen pro Person nicht verfügbar. - 4) Anzahl der Beratungen/Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit sowie in Beratungsstellen nicht verfügbar. Familien- und Kinderurlaube: keine KJH-Leistung. 5) Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen nicht verfügbar. - 6) Mobile Jugend- und Sozialarbeit: keine KJH-Leistung.

5.8 Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Tabelle 5.8: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 an Adoptionen mitgewirkt wurde										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Mitwirkung an inländischen Adoptionen										
Männlich insgesamt	54	1	6	8	3	1	17	1	0	17
0 bis unter 6 Jahre	45	0	5	5	3	1	16	1	0	14
6 bis unter 14 Jahre	8	1	1	3	0	0	0	0	0	3
14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Weiblich insgesamt	50	2	6	10	6	1	10	4	3	8
0 bis unter 6 Jahre	45	1	6	9	4	1	10	4	3	7
6 bis unter 14 Jahre	5	1	0	1	2	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	104	3	12	18	9	2	27	5	3	25
0 bis unter 6 Jahre	90	1	11	14	7	2	26	5	3	21
6 bis unter 14 Jahre	13	2	1	4	2	0	0	0	0	4
14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Mitwirkung an grenzüberschreitenden Adoptionen¹⁾										
Männlich insgesamt	21	2	0	6	1	0	8	2	1	1
0 bis unter 6 Jahre	18	2	0	6	0	0	7	2	0	1
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Weiblich insgesamt	26	2	2	5	1	1	10	1	3	1
0 bis unter 6 Jahre	21	0	2	5	1	0	8	1	3	1
6 bis unter 14 Jahre	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	3	2	0	0	0	1	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	47	4	2	11	2	1	18	3	4	2
0 bis unter 6 Jahre	39	2	2	11	1	0	15	3	3	2
6 bis unter 14 Jahre	3	0	0	0	0	0	2	0	1	0
14 bis unter 18 Jahre	5	2	0	0	1	1	1	0	0	0

Tabelle 5.8: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 an Adoptionen mitgewirkt wurde (Fortsetzung der Tabelle)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Mitwirkung an Adoptionen insgesamt										
Männlich insgesamt	75	3	6	14	4	1	25	3	1	18
0 bis unter 6 Jahre	63	2	5	11	3	1	23	3	0	15
6 bis unter 14 Jahre	9	1	1	3	0	0	0	0	1	3
14 bis unter 18 Jahre	3	0	0	0	1	0	2	0	0	0
Weiblich insgesamt	76	4	8	15	7	2	20	5	6	9
0 bis unter 6 Jahre	66	1	8	14	5	1	18	5	6	8
6 bis unter 14 Jahre	7	1	0	1	2	0	2	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	3	2	0	0	0	1	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	151	7	14	29	11	3	45	8	7	27
0 bis unter 6 Jahre	129	3	13	25	8	2	41	8	6	23
6 bis unter 14 Jahre	16	2	1	4	2	0	2	0	1	4
14 bis unter 18 Jahre	6	2	0	0	1	1	2	0	0	0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kinder und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind.

5.9 Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 Rechtsvertretungen übernommen wurde

Tabelle 5.9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 Rechtsvertretungen übernommen wurden										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg²⁾	Wien
Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB ³⁾	113.193	3.047	6.576	39.862	12.062	4.421	16.419	9.483	6.975	14.348
Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG ⁴⁾	65.716	1.460	3.155	11.576	9.356	3.615	9.273	4.454	.	22.827
Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG ⁵⁾	4.662	150	120	1.745	964	270	30	97	154	1.132

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Bei den Österreich-Summen ist die Anmerkung für Vorarlberg mit zu berücksichtigen. - 2) Die Anzahl der UVG-Rechtsvertretungen ist in jener der ABGB-Rechtsvertretungen enthalten. Die Rechtsvertretungen gemäß BFA-VG und FPG sind jene vom Dezember. - 3) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch; die Rechtsvertretungen betreffen Obsorgeregelungen. - 4) Unterhaltsvorschußgesetz; die Rechtsvertretungen betreffen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. - 5) Fremdenpolizeigesetz und sonstige verfahrensrechtliche Bestimmungen; die Rechtsvertretungen betreffen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren.

5.10 Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2015

Tabelle 5.10: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der anonymen Geburten	39	0	4	4	8	1	10	6	0	6
Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder	3	0	1	0	0	0	0	0	0	2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.